



ARS LEGENDI[®]
FAKULTÄTENPREIS

ARS LEGENDI-FAKULTÄTENPREIS MEDIZIN

Ausschreibung 2018

In Versteigerung des Ars legendi-Preises für exzellente Hochschullehre, den der Stifterverband auf Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz jährlich verleiht, schreiben der Medizinische Fakultätentag und der Stifterverband zum achten Mal fachspezifisch den *Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Lehre in der Hochschulmedizin* aus. Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Exzellenzkriterium für Medizinische Fakultäten und Fachbereiche etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements profiliert werden.

Die mit 30.000 Euro dotierte Auszeichnung wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung an Medizinischen Fakultäten verliehen, insbesondere für:

- » die Entwicklung, Implementierung und Durchführung von Curricula oder curricularen Elementen (Lehrveranstaltungen);
- » die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien;
- » die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden;
- » die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte;
- » sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre (z. B. in der Qualitätssicherung).



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.





ARS LEGENDI[®]
FAKULTÄTENPREIS

Der Kandidat/die Kandidatin sollte möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

I. Die Lehre (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Beratung und Betreuung) ist von herausragender Qualität

- » und findet besondere Anerkennung von Studierenden und Kollegen.
- » Sie ist studierendenzentriert, praxisnah und forschungsbezogen.
- » Sie wird durch Lehrmaterialien und Medien unterstützt.

II. Die Lehre ist innovativ und hat über den eigenen Wirkungskreis hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre und die Studienreform gegeben

- » lokal, national oder sogar international.
- » Lehrinnovationen sind auf andere Fächer oder Hochschulen übertragen worden.

III. Der Kandidat/die Kandidatin zeichnet sich durch hohe Professionalität in der Lehre aus.

- » Er/sie verfügt über hochschul-/medizindidaktisches Know-how und bildet sich regelmäßig weiter.
- » Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Lehr-/Lernforschung im Sinne einer evidenzbasierten Lehre durchgeführt.
- » Zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden Perspektiven Dritter genutzt, insbesondere der Studierenden.
- » Er/sie arbeitet im Team und beteiligt sich an der Ausbildungsforschung.

IV. Der Kandidat/die Kandidatin engagiert sich nachhaltig und erfolgreich für gute Lehre.

- » Er/sie setzt sich in den relevanten Gremien für lehr- und lernförderliche Rahmenbedingungen ein und beteiligt sich als Multiplikator/in an hochschul-/medizindidaktischer Fortbildung.
- » Er/sie wirbt Drittmittel für die Lehre ein.

V. Der Kandidat/die Kandidatin ist ausgewiesene/r Wissenschaftler/in.

- » Er/sie ist innerhalb der eigenen Disziplin, aber auch interdisziplinär vernetzt.
- » Seine/ihre Lehre ist forschungsbezogen.



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.





ARS LEGENDI[®] FAKULTÄTENPREIS

Die genannten Kriterien verstehen sich als Orientierungsrahmen. Werden einzelne Kriterien nicht erfüllt, so ist dies kein Hinderungsgrund für eine Bewerbung bzw. Nominierung.

Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen haben:

- » Fakultäten und Fachbereiche der Fächer Medizin und Zahnmedizin, vertreten durch Dekane und Studiendekane,
- » die Fachschaften.

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig. Ein erneuter Vorschlag derselben Person ist einmalig möglich.

Unabhängig von welcher Seite die Initiative für einen Vorschlag kommt, müssen jeder Nominierung Stellungnahmen zumindest des Fachbereichs, der Fachschaft und der nominierten Person beigelegt werden.

Nähere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.stifterverband.org/ars-legendi-medizin.de und www.mft-online.de/lehre/ars-legendi-fakultatenpreis.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Deckblatt, Stellungnahmen des Fachbereichs, der Fachschaft und der nominierten Person sowie Anlagen) sind bis zum 1. März 2018 gesammelt als eine PDF-Datei bei Frau Slotta (s.u.) einzureichen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Experten der Lehre in der Medizin, Studierenden und Fakultätsvertretern. Der Preis wird auf dem 79. Ordentlichen Medizinischen Fakultätentag am 31. Mai 2018 in Mainz übergeben.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Juliane Slotta

MFT - Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Alt-Moabit 96

10559 Berlin

T 030 64498559-15, slotta@mft-online.de

Frau Dominique Ostrop

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Barkhovenallee 1

45239 Essen

T 0201 8401-162, d.ostrop@stifterverband.de

Wir danken der B. Braun Melsungen und der Bayer AG für die freundliche Unterstützung des Ars legendi-Fakultätenpreises Medizin.



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

